

## Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Baugebiet zwischen der L 181 und dem Hemmelsdorfer See am nördlichen Ortsausgang von Hemmelsdorf

## Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde durch Erlaß des Landrates des Kreises Ostholstein vom 12.07.1978, Az.: 611.3 - 042/B 25 - We/Ko genehmigt und trat nach Erfüllung der Auflagen und Hinweise im Februar 1979 in Kraft.

Die erste vereinfachte Änderung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 9.12.85, Az.:634-042/B25(1) genehmigt.

Am 29.09.88 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung einer 2. vereinfachten Änderung, um die Realisierung der Planung zu erleichtern.

## 2. Planänderungen

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 sieht für das gesamte Baugebiet Firstrichtungen parallel zur Uferlinie und zur L 181 vor. Aus gestalterischen Gründen ist die Festsetzung der Firstrichtung jedoch nur für die drei Reetdachhäuser am See erforderlich, so daß im übrigen Planbereich zukünftig auf die Vorgabe einer Firstrichtung verzichtet wird.

Da konkrete Gebäudeplanungen vorliegen, wird die bislang festgesetzte Dachneigung von 45° - 51° in 54° geändert. Diese nunmehr einheitliche Festsetzung für den gesamten Änderungsbereich kommt einer einheitlichen Gestaltung dieses nicht unsensiblen Bereiches am Hemmelsdorfer See entgegen.

## 3. Durchführung

Die Ver- und Entsorgung wird durch diese 2. vereinfachte Änderung nicht berührt. Auch die Aussagen über bodenordnerische Maßnahmen und Kosten gelten unverändert für diese Änderung.

Timmendorfer Strand, den 15.02.1990

- Den Bürgermeister -

